



Gemeindeamt Hatting

Bezirk Innsbruck-Land / Tirol

6402 Hatting, Bahnstraße 2
Tel. 05238/88255 Fax 88255-14
gemeinde@hatting.gv.at
www.hatting.at

Erschließungsbeitragsverordnung der Gemeinde Hatting – 2024

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 28.11.2023 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages

Aufgrund des § 7 des Tiroler Verkehrsaufschließungs- und Ausgleichsabgabengesetzes, LGBl. Nr. 58/2011, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 173/2021, wird verordnet:

§ 1

Erschließungsbeitrag, Erschließungsbeitragssatz

Die Gemeinde Hatting erhebt einen Erschließungsbeitrag und setzt den Erschließungsbeitragssatz einheitlich für das gesamte Gemeindegebiet mit 5 v.H. des für die Gemeinde Hatting von der Tiroler Landesregierung durch Verordnung vom 11. April 2023, LGBl. Nr. 35/2023, zuletzt geändert durch die Verordnung LGBl. Nr. 40/2023, festgelegten Erschließungskostenfaktors fest.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2024 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Hatting vom 13.01.2015 über die Erhebung eines Erschließungsbeitrages außer Kraft.

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Dietmar Schöpf eh.

Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: **29.11.2023**
Abgenommen am: **14.12.2023**

Vermerk aufsichtsbehördliche Zurkenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen am: **18.12.2023**
Geschäftszahl: **G-70318/1/32-2023**

Während der Kundmachungsfrist ist beim Gemeindeamt Hatting kein Einwand gegen obigen GR-Beschluss eingebracht worden.

Der Bürgermeister:
Dietmar Schöpf e.h.